

Vollmacht für das Wohnungseigentum

Eigentümer, Name

Adresse

WEG, Wohnungsnummer, TG-Nr., ggf. Adresse der Wohnung
Unterzeichner und Vollmachtgeber ist Eigentümer der oben genannten Einheit.

Er erteilt hiermit an

Eigentümer, Name

Adresse

Vollmacht, ihn in allen das Wohnungseigentum betreffenden Angelegenheiten zu vertreten.
Ohne Beschränkung hierauf gilt diese Vollmacht auch für den Abschluss und die Kündigung
von Mietverhältnissen. Der Bevollmächtigte darf Untervollmacht erteilen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Vollmachtgeber

Ort, Datum

Unterschrift des Bevollmächtigten